

Haushaltsplan



2020

Haushaltssatzung

der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.424.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.558.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.134.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.134.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.134.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.127.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 26.669.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	458.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.348.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 13.181.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.832.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.374.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	908.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 33.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	874.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.500.000

-1-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 908.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	310 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	305 v. H.
---	-----------

Güglingen, den

Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2020

I. Einwohnerzahl

a) nach der Volkszählung am	17.05.1939	1.574
b) nach der Volkszählung am	13.09.1950	1.984
c) nach der Volkszählung am	06.06.1961	2.367
d) nach der Volkszählung am	27.05.1970	4.366
e) nach der Volkszählung am	25.05.1987	4.437
f) nach der Fortschreibung	Stand 30.06.1990	4.975
	Stand 30.06.1995	6.072
	Stand 30.06.2000	6.109
	Stand 30.06.2005	6.211
	Stand 30.06.2008	6.208
	Stand 31.03.2009	6.166
	Stand 30.06.2010	6.123
	Stand 30.06.2011	6.063
	Stand 30.06.2012	6.023
	Stand 30.06.2012 (nach Zensus 2011)	5.964
	Stand 30.06.2013 (nach Zensus 2011)	5.970
	Stand 30.06.2014 (nach Zensus)	5.988
	Stand 30.06.2015 (nach Zensus)	6.088
	Stand 31.12.2016 (STALA)	6.168
	Stand 31.03.2017 (STALA)	6.279
	Stand 30.06.2018 (nach Zensus)	6.262
	Stand 30.06.2019 (nach Zensus)	6.350

II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes 1.626 ha

III. Steuerkraftsumme für 2020

a) insgesamt		18.957.811 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung (Basis Zensus: 30.06.2019)	6.350	2.985 €

IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer und Gewerbesteuer) 2020

a) insgesamt		16.663.000 €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung (Basis Zensus: 30.06.2019)		2.624 €

V. Schlüsselzuweisung 2020

a) Bedarfsmesszahl		9.648.190 €
b) Steuerkraftmesszahl		18.957.811 €
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG		0 €